

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Ariane Hansen

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Schwurgerichtsverfahren (Haftfragen, Einflussmöglichkeiten auf die Auswahl von Sachverständigen, u.a.)**

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 2 Stunden

**Änderungen im Haftrecht seit dem 01.01.2010**

Anwaltsverein Wuppertal - Arbeitskreis Strafrecht; 2 Stunden

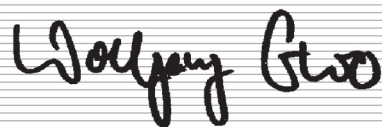
**deal or no deal - Erfahrungen mit der Verständigung**

Anwaltsverein Wuppertal - Arbeitskreis Strafrecht; 2 Stunden

**Fortbildungsveranstaltung im Bereich Strafrecht und Familienrecht - Gesetzliche Neuregelungen 2009, u.a.**

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. September 2010

